



## Informationen zur Kenntnisprüfung für Ärztinnen und Ärzte

### Gesetzliche Vorschriften:

§ 3 Absatz 3 Satz 3 Bundesärzteordnung (BÄO) in Verbindung mit § 37 Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO)

### Prüfungsfächer:

Die Kenntnisprüfung bezieht sich auf den Inhalt der Staatlichen Abschlussprüfung. Geprüft werden die Fächer Chirurgie und Innere Medizin. Ergänzend werden folgende Aspekte berücksichtigt: Notfallmedizin, Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie, Bildgebende Verfahren, Strahlenschutz, Rechtsfragen der ärztlichen Berufsausübung.

### Wer führt die Kenntnisprüfung durch?

Die Kenntnisprüfung wird in Form einer staatlichen Prüfung vor einer staatlichen Prüfungskommission in deutscher Sprache abgelegt.

### Ansprechpartnerin für Terminvereinbarung:

Lena Schuth | [schuth.lena@lsjv.rlp.de](mailto:schuth.lena@lsjv.rlp.de)

### Wartezeit:

Zurzeit beträgt die Wartezeit etwa 12 Monate.

### Wie bereite ich mich vor?

Zur Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung empfehlen wir:

- Die Vorbereitungskurse von MIP – Medici in Posterum GmbH. Dazu finden Sie nähere Kursinformationen und können sich direkt online anmelden unter: [www.kenntnisprüfung.com](http://www.kenntnisprüfung.com)
- Die Vorbereitungskurse von ProfeS Gesellschaft für Bildung & Kommunikation mbH. Dazu finden Sie nähere Informationen unter: <https://www.profes-gmbh.eu/angebotsuebersicht/vorbereitung-auf-die-kenntnispruefung-medizin/>
- Das Lehrbuch ALLEx – Alles fürs Examen von Genzwürker, Hinkelbein und Keil. Einzelheiten finden Sie unter: <https://www.thieme.de/viamedici/pruefungsvorbereitung-2-aep-27291/a/allex-alles-fuers-examen-27297.htm>

### Hinweise für Arbeitgeber:

Der Arbeitgeber wird gebeten, die Ärzte/Ärztinnen vor der Teilnahme an der Kenntnisprüfung, insbesondere unter Zurückstellung der dienstlichen Belange, gegebenenfalls auch durch Freistellung zu unterstützen, damit eine ordnungsgemäße Vorbereitung und Teilnahme möglich sind.

### Wiederholungsmöglichkeit:

Die Kenntnisprüfung kann zweimal wiederholt werden.

### Herausgeber:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
– Referat 53.1 –  
Baedekerstraße 2-20  
56073 Koblenz

